

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B o r n

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
 Inseraten-Annahme: August Fetz, Verlag, Stockenstrasse 64, Zürich 2, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 2252, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.- Einzel-Nummern kosten 2 Bogen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Zum Aufbau des Friedens

Wir möchten feststellen, dass wir mit der Schreierin der untenstehenden Zeilen vollständig einig gehen. Dem aufrichtigen Idealismus und Einsatz von Frau Bisig für den Frieden, aus Erfahrung kennend, ist es doch nötig zu sagen, dass das Frauenblatt sich stets rückhaltlos zur Arbeit für den Frieden einsetzt, es aber für wichtig hält, vor den Frieden einzuweisen, welche mit ihrer Stockholmer Friedensaktion hoffen, der friedensliebenden Menschheit Sand in die Augen zu streuen über die wirklichen Absichten dieser rein kommunistischen Propaganda. Die Redaktion.

Mit diesem uns alle zutiefst beschäftigenden Thema befasste sich im „Schweizer Frauenblatt“ vom 2. Juli 1950 Elsy Bisig-Freuz in einer Weise, die befriedigend ist und daher nicht unbeantwortet bleiben darf.

Die Verfasserin schreibt: „Dieser Tag haben Männer, Frauen und Jugendliche Gelegenheit gehabt, durch ihre Unterschrift auf einem Petitionsbogen ihren Unwillen gegen die Atombombe kundzutun. Mit dieser Handlung haben sie zugleich ihren Friedenswillen manifestiert.“ Damit dokumentiert E.B.H. ihre positive Einstellung zu einer Art Friedenspropaganda, die uns Schweizerinnen im Inneren zuwider ist. Ja, man fragt sich sehr, ob die Unterstützung dieser Friedensoffensive tatsächlich einer Manifestation des Friedenswillens gleichkommt.

Die Petition für „das bedingungslose Verbot der Atombombe“ ist, wie es sich eindeutig erwiesen, nichts anderes, als eine der Befehlsausgaben des Kremls an seine Hörigen in der ganzen Welt. Die Weisungen dieser Petition wurden im sogenannten „Stockholmer Kongress der Weltfriedensbewegung“ festgelegt, mit dem Auftrag der Bearbeitung und Infiltration jener Bevölkerungskreise, die sonst der kommunistischen Ideenvelt fernstehen. Dass zu dem Zweck damit verfolgt wurde, eine möglichst hochgeschraubte Zahl von Unterschriften einer ebensolchen Zahl neuer Anhänger der kommunistischen Lehre gleichzusetzen, liegt auf der Hand. Zur Erreichung eines gesteckten Zieles ist für die Hetzlichen Machthaber jedes Mittel erlaubt, ja es gehört zu ihrer Taktik, für die Verbreitung ihrer Lehre, je nach Nützlichkeit, die Wahrheit umzuwerfen und sie zu verfälschen. Es wundert deshalb nicht, dass unsere „Friedenspartisanen“ das Rote Kreuz als Aushängeschild für ihre Unterschriftenammlung missbrauchten und durch dieses Täuschungsmanöver die Zahl ihrer Stimmen vermehren konnten. Seither machen sich viele unserer Landsleute bittere Vorwürfe, ihren Namen, in Verknüpfung der wahren Hintergründe, mit der zweideutigen Friedensoffensive verbunden zu haben.

Kein Zweifel, für uns Schweizer und gerade für uns Frauen ist es selbstverständlich, eifrige Anhänger eines gerechten Friedens zu sein und damit uns gegen einen Krieg mit unmenschlichen Kampfmitteln aufzuheben. Unser Neutralitätswillen ist eindeutig in unserer Staatsidee verankert und nur auf dieser Grundlage ist es möglich, unsern Weg unbeeinträchtigt zu verfolgen. Es erübrigt sich daher, an einer äusserst zweideutigen, vom Ausland inspirierten Friedensaktion mitzuwirken. Unser

Volk hat immer wieder Gelegenheit, seinen Gemeinschaftswillen für den Frieden nach aussen kundzutun.

E.B.H. stellt in ihren weiteren Ausführungen die Frage, ob ein Verbot der Atombombe überhaupt genügen könne, den Frieden unter den Völkern zu sichern. Gerade heute sehen wir, wie es verantwortungslosen Machthabern nicht an neuen Möglichkeiten der Kriegführung fehlt. Der Koreanische Krieg ist ein Beispiel einer neuen Methode der Kriegführung, indem nicht derjenige Staat selbst, der den Krieg will, um seine Machtinteressen zu erweitern und auszubreiten, an der Front steht, sondern einen Satelliten, einen Hörigen, ins Feld schickt, selbst aber die Fäden in der Hand hält und aus dem näheren und weiteren Hintergrund die Kriegshandlungen steuert.

Immer eindringlicher erkennen wir die Tendenz dieser Mächte, die weder gemeinsame Satzungen der Völker, noch Völkerrecht überhaupt respektieren, die einzig darauf bedacht sind, ihre Machtstellung auszuweiten. Volk um Volk wird mit seiner Freiheit, um sein Menschsein gebracht und damit zum Arbeitssklaven des Staates erniedrigt, jeglicher Menschenwürde blos, zu Menschen ohne freien Willen, den Machthabern des Kremls auf Leben und Verderben ausgeliefert. Die Friedensoffensive ist ein Schulbeispiel kommunistischer Taktik. Mit aller Eindringlichkeit mahnen solche Machenschaften zur Wachsamkeit und wir fragen uns, um was geht es?

Wir leben in einer Zeit, wo wir mit der Umwer-

tung aller Werte uns auseinanderzusetzen haben, wo Wahrheit und Ehrlichkeit nicht mehr zum Moral-Kodex jedes einzelnen gehört, wo sie gewertet werden je nach ihrer Dienlichkeit. Jeden Tag begegnen wir Situationen, bei denen wir aufmerksam werden auf die Verdrehung der Begriffe unserer Staatsidee. Recht, Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie werden ihres eigentlichen Inhaltes beraubt und die leere Schale wird uns als Propagandaschlagwort einer fremden Macht vorgesetzt. Hand in Hand damit wird versucht, die Gemüter zu verwirren. Glaube und Vertrauen systematisch zu untergraben und an ihre Stelle Kleinmut und Resignation zu setzen.

Es geht uns keineswegs darum, Beunruhigung zu schaffen, aber wir dürfen auch nicht jenem Optimismus verfallen, der blind alle Befürchtungen verdrängt und sie nicht wahr haben will, weil sie ihm ganz einfach unangenehm sind.

In Zeiten der Gefahr ist es unbedingt notwendig, dass wir einen Augenblick der Besinnung hingeben, uns Klarheit verschaffen und unsern Standpunkt als freier Mensch, unseren schweizerischen Standpunkt beziehen, der in seiner Grundhaltung unverrückbar im Christentum verankert ist. Friede kann deshalb für uns nur bedeuten den unbedingten Willen haben zur Bekenntung unserer geistig-sittlichen Werte zum Menschsein in Freiheit und Verantwortung für den Nächsten, für sie einzustehen und sie nötigenfalls zu verteidigen. Täuschen wir uns nicht durch trügerische Manöver und durch Entstellung der Wahrheit. Stehen wir jedes einzelne auf seinem Posten und tragen wir mit an der Verantwortung, zu wachen über jene Freiheiten, die uns schützen vor dem Zwang und der Knechtschaft uns fremder Ideologien. A. Büchi.

Warum zum FHD?

El. St. Seit einiger Zeit wirbt das Militärdepartement, beziehungsweise die Leitung des FHD, um neue und vermehrte Anmeldungen zum FHD, ohne dass der Erfolg bis jetzt eine sehr grosse Bereitschaft der jüngeren Generation erwiesen hätte. Dafür mag eine teilweise Ermüdung und Erschöpfung des guten Willens nach den anstrengenden Kriegsjahren, und ein gewisses Sich-in-Sicherheit-Wiegen die Ursache sein. Die gegenwärtige Weltlage ist aber dazu angetan, die Gemüter wieder etwas aufzurütteln und auch uns Schweizern klar zu machen, dass leider Gottes, trotz aller Friedenssehnsucht, heute Freiheit und Unabhängigkeit immer noch am besten mit den Waffen und einer schlagkräftigen Armee verteidigt und geschützt werden können.

Was lag da näher als der Gedanke, am lebenden Objekt Propaganda zu machen für eine Sache, die aber durch die unvermeidlichen Kinderkrankheiten die sie als etwas noch nie Dagewesenes durchzumachen aber glücklich überwinden hatte, in der öffentlichen Meinung etwas in Misskredit geraten war. Aus diesem Grunde wurde die schweizerische Presse eingeladen, einen zur Zeit in der Kaserne FHD stattfindenden Kadernkurs für Rotkreuz-Fahrerinnen zu „inspizieren“, das heisst sich an Ort und Stelle über die Leitung, die Arbeit, die Leistungen und den Geist zu informieren, welche einem solchen Kurs, der ganzen Arbeit im FHD, den Stempel geben.

Aus dieser Propagandaabsicht machte der liebeswürdige Chef der Abteilung FHD und Kurskommandant in Brig, Herr Oberst i. G. St. Wagner, auch gar kein Geheimnis, als er die anwesenden Presseleute kurz in Zweck und Durchführung eines solchen Kurses einführte. Die Absicht der Abteilung FHD ist, in Friedenszeiten eine Rahmenorganisation von circa 6000 tüchtigen FHD heranzubilden, die dann als Gruppenleiterinnen zur späteren Ausbildung und Führung neu eintretender Rekrutinnen fähig wären. Ein solcher Kadernkurs entspräche ungefähr einer Aspirantenschule, mit dem Unterschied, dass erstens die Frauen niemals zu kämpfenden Soldaten ausgebildet werden dürfen, dass aber ihre für die Armee (das heisst Verwaltung, Büro, Telefon, Abhorchdienst, Brieftaubendienst u. a. m.) wichtigen praktischen Fähigkeiten zu deren Nutzen und Zwecke ausgebildet werden sollen, um Soldaten für den Dienst an der Front frei zu machen. Das heisst kurz und bündig: „Jede FHD gibt dem Land einen Soldaten.“

In einem solchen Kurs für Fahrerinnen steht an erster Stelle die technische, fahrmässige Ausbildung mit allem, was an Parkdienst, Reparaturinstruktionen, Geländekenntnis und Geländefahren damit zusammenhängt. Dazu kommt für Rotkreuzfahrerinnen — denn das wird ihre Aufgabe sein — die Ausbildung in der ersten Verwundetenpflege und des Verwundetenentransportes mit allen Schwierigkeiten, welche der Krieg mit sich bringt.

In einer Unterrichtsstunde verfolgten die Besucher eine Instruktion im Kartenlesen, die theoretische Organisation eines Verwundetenentransportes, der dann am Nachmittag bei einer Geländeübung in Praxis abgewickelt wurde, wobei die Fahrerinnen den Transport in rauhem Gelände, über Steine und hohe Mauern weg unter Fliegerdeckung zu bewerkstelligen hatten.

Da die FHD Soldat ist, muss sie genügend mit der Militärorganisation und der Dienstordnung vertraut gemacht werden, um nicht als störendes Element zu wirken; sie muss alle Rechte und Pflichten kennen lernen, die in der Armee für sie grundsätzlich die selben sind wie für den männlichen Soldaten, muss Kartenlesen, Geländekunde beherrschen, wissen was das Militärstrafgesetz für sie bedeutet und muss vor allem als künftige Führerin nicht nur das Gehörchen lernen, sondern auch das Befehlen. Auf diesen Punkt, der zu den schwierigsten Problemen in der Ausbildung von Führern beiderlei Geschlechts zu gehören scheint, legt Oberst Wagner grosses Gewicht, wohl wissend, welche guten oder schlimmen Folgen ein klarer, durchdachter Befehl, oder ein unüberlegter, unsicherer, überhaupt und besonders im Augenblick der Gefahr haben kann. Dass diese jungen Frauen, die offensichtlich bisher in ihrer beruflichen oder familiären Stellung noch nicht gross an's Befehlen gewöhnt worden sind, sondern mehr an's Gehörchen, eine gewisse Unsicherheit an den Tag legen, wenn sie eine Aktion zu organisieren und zu befehlen haben, ist natürlich, und der Kurskommandant ermahnte sie väterlich zu ganz ruhiger Überlegung, bevor sie eine Anordnung formulierten.

Der grösste Teil der verfügbaren Zeit ist der technischen Fahrausbildung gewidmet, mehr als 50 Stunden der 10 Tage, inklusive Nachmittage am Simphon, Ausmarsch über Grimsel-Thunersee über einen Pass retour ins Unterwallis, und einem Tag für den grossen Parkdienst, der für diese begeisterten Fahrerinnen jeweils einen Höhepunkt bedeute.

In einer Geländefahrt am Nachmittag, einige Kilometer unterhalb Brig in einem der typischen, lieblichen Steingelände des Rhonetals stellten die Fahrerinnen ihr Können unter Beweis. Es galt da im Dodge oder im Jeep über Geröllhalden ungefähr auf Zimmerhöhe steil in einen Steinbruch hinunterzusausen, durch einen ziemlich tiefen Teich in so einem Steinhof zu fahren, ohne dass der Motor „ersäuft“, was aber nur einer von den 43 Fahrerinnen passierte ist, wobei der Photograph natürlich gerade dieses Missgeschick und das Abschleppen abknippte, das jetzt durch die Presse geht, statt die wirklich tüchtigen Leistungen, die auch vom Kurskommandanten und dem ebenfalls anwesenden Oberstdivisionär i. G. St. Wey restlos anerkannt wurden. Diese Übungen erfordern nicht nur Mut, und ein gewisses Draufgängertum, sondern vor allem auch eine sehr gründliche Wagen-Kenntnis und Übung im Fahren. Bei der folgenden Übung „Radwechsel“ und beim Verwundetenentransport konnte man sich auch von der körperlichen Tüchtigkeit der Fahrerinnen überzeugen, als man diese jungen in grösster Anspannung gestrafften Frauenkörper in den blauen „Übergewandl“ sich mit den schweren Tragbahnen, den mehr als 70 Kilogramm wiegenden Rädern der Dodge-Wagen auseinandersetzen sah.

Jeder Wagen trägt gut sichtbar das Zeichen des Roten Kreuzes, womit die FHD auch nach aussen

Aus den Briefen der Julie Bondell

Aus den Jahren 1765 bis 1771

II.

Ich las die „Lettres de la Montagne“ gerade am dem Tage, als in Genf die Generalversammlung tagte, und es war ein Glück für den hohen Rat, dass meine Erregung sich von den Bürgern daselbst nicht mitteilen konnte. Von neuem trat das Unglück Rousseaus lebhaft vor meine Seele; mit schmerzlichen Gefühlen sah ich mich in den Monat Juni des Jahres 62 zurückversetzt und meine klare Einsicht in die ihm widerfahrenen Ungerechtigkeiten machten mich unglücklicher, als er es selbst vielleicht je gewesen ist. Hier ist keiner, der sein Buch absolut verdammt, aber auch niemand, der es absolut billigt, und als ob meine Meinung in dem Meere der Meinungen von irgendwelchem Gewicht sein könnte, erweist man mir die Ehre, mich schriftlich und durch Besuche um meine Ansicht zu fragen. Nun habe ich immer das Unglück gehabt, einen sogenannten verdrehten Kopf mein eigen zu nennen, und ausser dem zu wagen, ganz allein meine eigene Ansicht zu haben; ich antwortete also gerade heraus: Dass die „Lettres de la Montagne“ Rousseaus bestes Werk seien. Bis jetzt habe ich nur Herrn Wilhelm gefunden, der hier ganz mein Gefühl teilt. Mit ihm allein kann ich über alles diskutieren; bei allen andern muss ich mich stets zu Rousseaus Verteidiger und Kommentator aufwerfen, je nach den verschiedenen, gegen die Hauptsache gerichteten Einwendungen. Es geht so weit, dass ich sogar den Stil und die praktische

Moral Rousseaus verteidigen muss. Dieser feurige und lichtvolle Stil, der auch die verborgensten Gründe so vieler wichtiger und interessanter Gegenstände beleuchtet, sollte er schwach, kraftlos feige und weichlich werden, wenn es sich um Dinge handelt, die Rousseau persönlich angehen? Der Stil ist derselbe, nur der Gegenstand ist ein anderer. Und was seine praktische Moral betrifft, wieder ein anderer Irrtum! Diese edle Seele, die sich bei der leinsten Ungerechtigkeit empört, dies empfindsame Herz, das auch die verborgensten Triebe der Tugend in unsern Herzen zu bewegen vermag, diese zarte und doch so kräftige, unwiderstehliche Phantasie, die uns so oft das Schöne und Gute in wahren Farben geschildert — all das sollte seine Natur verleugnen? Diese Seele sollte gleichgültig werden, wo es sich um persönliche Ungerechtigkeiten handelt? Dies Herz sollte seine Empfindsamkeit für sich selbst verlieren? Diese Einbildungskraft sollte schwach und matt werden, wenn sie ihr eigenes Leid schildert? O, ich frage: Wer unter uns würde die vereinten Gewaltenteilischen Obrigkeiten und heimlicher Gesetzesübertreter ertragen? Wer die Schliche schuldiger Rivalen, den Einfluss sophistischer Richter und den falschen und boshafte Eifer angeblich heiliger Theologen? Es ist immer die Liebe zur Wahrheit und die Flamme des Genies, die Rousseau bei seinen früheren Werken geleitet, und stets hat reine Begeisterung ihm die Feder geführt. Heute aber, wo er von einem neuen Gesichtspunkte aus, ausgerüstet mit der Schärfe der Analyse, methodisch den Faden der Diskussion verfolgt, wo er erläutert, auseinandersetzt, entwickelt und be-

leuchtet, heute will man ihm daraus ein neues Verbrechen machen, dass man ihn auf ein fremdes Gebiet hinübertreibt? Ja freilich, er hätte die sogenannten wahren Gläubigen nicht des geheiligten Vorrechts berauben sollen, ihn das sagen und denken zu lassen, was er weder gesagt, noch gedacht hat. Ich, die ich von der Liebe zu Gott und dem Verlangen nach dem Kommen seines Reichs nie so weit fortgerissen wurde, ich habe gewagt, in Rousseaus Briefen Aufklärungen und Erläuterungen zu finden, die ich ganz von mir aus schon in seine Werke hineingelegt hatte. Gerade so hatte ich einen Ideen über das dem politischen Staate angepasste Christentum verstanden. Sein „Contrat social“ schien mir in dieser Beziehung eine Lücke zu haben, — nicht für mich, die ich schon längst ganz demütig zu denken gewagt, was Rousseau darin geschrieben — aber für die andern, die, denen diese

Lücke einen Anhaltspunkt bot, um an falsches Licht zu glauben, weil sie dies falsche Licht brauchen und sich mit Recht darüber aufhalten, es nicht mehr zu sehen. Genau so verhält es sich auch mit den Erklärungen der Wunder. Wenn Redensarten und Gemeinplätze in einem so heiligen Jahrhundert wie das unsrige keine Entweihung sind, ist das Sache des Geschmacks, über den sich streiten lässt, und genau dasselbe ist es, wenn man das Urteil vom Ideengang jedes einzelnen abhängen, — wer aber unter uns ist berechtigt, diesen Ideengang in eine Form zu zwingen? Ich habe schon oft erklärt, dass ich Paulus nicht verstehe, dass er mir Furcht einflösst. Sollte man mich mittels Zweifeln geistigen Verdunkelungen und Schrecken

*

Haben Sie schon von den neuen Umtrieben gegen Rousseau gehört? Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, muss ich weit zurückgreifen. Schon im April hatte Professor Montmolin das Volk durch seine Predigten zur Beschimpfung Rousseaus aufgestachelt. Die Regierung mischte sich in die Sache und der Friede wurde wieder hergestellt. Jedoch ohne die Eltern Montmolins hätte sein frommer Eifer einen schlechten Ausgang genommen; sie nahmen ihm das Versprechen ab, dass er sich ruhig verhalten werde und versprochen es in seinem Namen dem Präsidenten des Ständerates. Darauf erschien der Brief Goas, („Lettre de Goas“ du Peyrou, dem Freunde Rousseaus) sowie die Antwort Montmolins, die Sie gewiss beide gelesen haben. Eben ist man im Begriff auf diese



auf Lohn und Arbeit diskutiert, aus dieser Broschüre sehen wir, dass das Kriegsgeschehen die Frauen als gleichberechtigt angesehen hat. Der Anteil der Frauen und der von ihnen gebrachten Opfer im letzten Krieg waren den Männern ebenbürtig.

Es ist ein objektiver, sachlicher Tatsachenbericht, der uns zeigt, wie gross die Verluste unter den Reihen der Akademikerinnen — Ärztinnen, Juristinnen, Lehrerinnen, Redaktorinnen, Psychologinnen, Mathematikerinnen — waren, von denen ein grosser Teil ihre Studien in der Schweiz absolviert hatte. Mit knappen Worten wird das Schicksal akademischer Frauen in Polen, Holland und Frankreich geschildert, die aus russischen oder politischen Gründen verfolgt, sich unter den schwierigsten Umständen für ihren Beruf opferten. Hel-

dinnen, die aus Liebe zu ihrem Beruf, aus Überzeugung zu ihrem Glauben, den Opforter erlitten und die Qualen der Konzentrationslager erlitten — in den wenigsten Fällen nur überlebten, dass es uns an die Grösse antiker Tragödien gemahnt.

Es sind einige Gedichte abgedruckt, die französische Akademikerinnen auf die Mauern der Gefängnisse von Fresnes mit einem im Mauerloch versteckt gewesenen Bleistiftfingern geschrieben haben.

Die Welt vergisst sehr schnell. Es ist das Verdienst der unermüdlich für die Anerkennung der Frau kämpfenden Franziska Baumgarten, die Namen all dieser Frauen, die kein offizieller Bericht bisher erwähnt, der Vergessenheit entrissen und ihre Verdienste und ihr Schicksal vor uns aufgerollt zu haben. HZ

Wird das AHV-Gesetz revidiert?

Viel ist in den letzten Monaten über das AHV-Gesetz gesprochen und geschrieben worden, und fast könnte man meinen, das Gesetz habe überhaupt nur negative Seiten. Die Renten sind zu klein, die Einkommensgrenzen für die Uebergangsgrenzen zu niedrig, der AHV-Fonds zu gross, der Verwaltungsapparat zu kompliziert. Von dem vielen Guten, das heute schon durch das Gesetz bewirkt wird, spricht man in der Öffentlichkeit nicht. Wie sieht es nun aber tatsächlich aus?

Zunächst ist zuzugeben, dass es bei jeder Regelung, so auch beim AHV-Gesetz Grenzfälle gibt, die hart sind. Eine Aenderung des Gesetzes könnte solche Härten jedoch nicht beseitigen, sondern nur verschieben. Dann darf nicht übersehen werden, dass die Ansätze für die AHV vor der Teuerung festgesetzt worden sind, sodass sie tatsächlich bei den heutigen Lebenskosten sehr bescheiden sind. Gewisse andere Mängel haben sich in der praktischen Anwendung ergeben. Das Bundesamt für Sozialversicherung prüfte die vielen Revisionsanträge gewissenhaft, und die eidgenössische AHV-Kommission nahm dazu Stellung. Der Bundesrat erstattete der Bundesversammlung einen eingehenden Bericht vom 3. Februar 1950 und unterbreitet ihr neuerdings eine Botschaft vom 9. Juni 1950 betreffend Revision einzelner Artikel.

Die verschiedenen Instanzen waren alle der Ansicht, dass eine Revision in grösserem Umfang heute noch verfrüht wäre, weil die bisherigen Erfahrungen von nur zwei Jahren noch viel zu klein sind, um definitive Schlüsse zuzulassen. Die Revisionsvorschläge des Bundesrates beschränken sich deshalb auf einige wenige Punkte.

Personen, die keine ordentliche Alters- oder Witwenrente erhalten, weil sie nicht mindestens 1 Jahr Prämien bezahlt haben, können im Bedarfsfall eine Uebergangsgrenze erhalten. Voraussetzung ist, dass ihr Einkommen (zum eigentlichen Einkommen wird auch das Vermögen in einem bestimmten Umrechnungssverhältnis gerechnet) unter einer bestimmten Limite liegt. Diese Grenze ist mit 2000 Franken für Einzelpersonen und 3200 Franken für

Ehepaare in städtischen Verhältnissen (1850 Franken/2950 Franken in halbstädtischen und 1700 Franken/2700 Franken in ländlichen Verhältnissen) sehr niedrig, denn mit diesen Beträgen leben ist entschieden eine Kunst. Bei den heutigen Lebenskosten ist deshalb eine Erhöhung unbedingt am Platze. Vorgeschlagen werden:

Stadt:	3000.—/4800.—
Halbstadt:	2750.—/4400.—
Land:	2500.—/4000.—

Auch die Anrechnung des Vermögens, die jetzt ziemlich kompliziert ist, soll vereinfacht werden. — Werden die Einkommensgrenzen dergestalt erhöht, so werden sehr viele Leute die Uebergangsgrenze erhalten, die heute davon ausgeschlossen sind. Man rechnet mit einer Zunahme von zirka einem Viertel.

Die übrigen Revisionspunkte, die noch vorgeschlagen werden, sind von geringerer Bedeutung.

Während bei den Unselbständigerwerbenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2 Prozent Prämie zahlen, muss der Selbständigerwerbende die ganzen 4 Prozent allein tragen. Das bedeutet für die kleinen Handwerker und Landwirte eine grosse Belastung, weshalb schon jetzt bei Einkommen bis zu 3600 Franken eine gleitende Skala bis zu 2 Prozent angewendet wird. Auch hier soll die Einkommensgrenze erhöht werden und zwar von 3600 auf 4800 Franken, wodurch eine sehr grosse Zahl von Selbständigerwerbenden eine Erleichterung geniessen wird.

Endlich ist noch in einem gewissen Umfang eine Rückerstattung der Beiträge an nichtrentenberechtigten Ausländer vorgesehen.

Wo bleiben nun aber bei diesen Revisionsvorschlägen die von Frauenseite geäusserten Wünsche: Beginn der Altersgrenze für ledige Frauen mit 60 Jahren und Besserstellung der nicht erwerbstätigen Witwen? Ueber diese Fragen soll in einem nächsten Artikel berichtet werden.

Dr. Elisabeth Nägeli

Das passive Wahlrecht der Frauen in der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Am 14. November 1948 haben die solothurnischen Stimmberechtigten mit einem knappen Mehr von nicht einmal 200 Stimmen eine neue Verfassungsbestimmung verworfen, welche den Gemeinden die Möglichkeit gab, zugunsten der Schweizerinnen in den Kirchen-, Fürsorge- und Armenangelegenheiten das Recht zu wählen und das Recht, in die betreffende Behörde oder Kommission gewählt zu werden, vorzusehen. Nach dem Resultat der Abstimmung mussten alle diesbezüglichen Bestimmungen aus dem Entwurf des neuen Gemeindegesetzes ausgemerzt werden. Es darf festgesetzt werden, dass sowohl der Regierungsrat, vorab der für das Gemeindegesetz verantwortliche Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Max Obrecht, welcher den Entwurf ausgearbeitet hat, wie der

Kantonsrat in grosszügiger Weise bereit waren, der Einführung des partiellen aktiven und passiven Frauenstimmrechts in der Schweiz Vorschub zu leisten.

Das neue Gemeindegesetz vom 27. März 1949 ist infolge der erwähnten Abstimmung auf dem rein männlichen Stimm- und Wahlrecht aufgebaut. In den betreffenden Artikeln billigt es die Stimm- und Wahlberechtigung in den Einwohnern, Bürger- und Kirchgemeinden ausdrücklich nur den «männlichen nidergelassenen Einwohnern schweizerischer Nationalität» zu.

Das Gemeindegesetz verpflichtet jede Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde des Kantons Solothurn, bis am 1. August 1950 eine neue, den gesetzlichen Bestimmungen angepasste Gemeindeordnung anzunehmen, welche die Organisation der Gemeinde und den Aufbau ihrer Behörden regelt. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat in der Gemeindeversammlung vom 27. Juli 1950 die Gemeindeordnung angenommen; sie ist dadurch in Kraft getreten. Bei der Wahl und Zusammensetzung der Kommissionen der Gemeinde sieht sie in § 53 vor, dass «in der Gemeinde wohnhafte weibliche Personen nach der Vollendung des zwanzigsten Altersjahres

wählbar sind in die Schulkommission und ihre Unterkommissionen, die Vormundschaftsbehörde, die Fürsorgekommission, die Gesundheitskommission, die Altersfürsorgekommission, die Armenpflegekommission, die Krankenpflege- und Krankenversicherungskommission und die Gewerbeschulskommission.» Damit ist auf dem Boden der Einwohnergemeinde bezüglich des passiven Wahlrechts das erreicht, was der Entwurf des Gemeindegesetzes einführen wollte, aber zufolge der gescheiterten Verfassungsrevision nicht verwirklichen konnte. In einzelnen Kommissionen wie in der Fürsorge- und der Armenpflegekommission waren übrigens Frauen seit mehreren Amtsperioden regelmässig vertreten, in dem der Gemeinderat sie gewählt hatte; die Arbeitsschulskommission besteht ausschliesslich aus Frauen.

Nachdem alle Kommissionen für die Amtsperiode 1949/53 bereits letztes Jahr gewählt wurden, wird sich erst 1953 Gelegenheit bieten, bei den durch die Urne vorzunehmenden Kommissionswahlen Frauen vorzuschlagen und wählen zu lassen. Das wird durch das Mittel der politischen Parteien geschehen müssen, da die Wahlen nach Proport vorzunehmen sind; eine Ausnahme machen die Gesundheits- und die Krankenpflege- und Krankenversicherungskommission, deren Mitglieder durch den Gemeinderat bestimmt werden.

Nachdem der Regierungsrat den Entwurf der Gemeindeordnung geprüft hat und an dieser Bestimmung nichts auszusetzen fand, darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die Wählbarkeit von Schweizerinnen in die erwähnten Kommissionen nicht angefochten werden kann. (Korr.)

Das Bürgerrecht der Schweizerin

Kürzlich veranstalteten in Bern die Jungen Freisinnigen einen Vortrags- und Diskussionsabend über die Probleme des Bürgerrechts der Schweizerinnen.

Das orientierende Referat hielt Fräulein Dr. Alice Lüscher, Fürsprecherin, Bern, die die Verhältnisse darlegte anhand des Bürgerrechtsgesetzes von 1903, der Notrechtsgesetzgebung von 1941 und der vom Vorentwurf zu einem neuen Bürgerrechtsgesetz vorgesehenen Regelung. Sie wies auf die Mängel und die Ungerechtigkeit hin, die der bisherigen Gesetzgebung anhaften und kritisierte den Vorentwurf, der in den entscheidenden Punkten die Wünsche der Frauen wiederum nicht berücksichtigt.

Die Zuhörer, unter denen auch einige Frauen sassen, benutzten die anschliessende Diskussion ausgiebig, um allseits zustimmende Voten zu den Ausführungen der Referentin abzugeben. Es war erfreulich festzustellen, wie diese Gruppe junger Leute — die jungen Freisinnigen nehmen männliche und weibliche Mitglieder auf — sich einstimmig für eine Revision des geltenden Bürgerrechtsgesetzes in dem Sinne aussprach, dass die gebürtige Schweizerin ihr Heimatrecht behalten kann und soll.

Was Männer zum Frauenstimmrecht sagen ...

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, mit einigen jüngeren Männern zusammen über das Frauenstimmrecht zu diskutieren. Diskutieren ist zwar vielleicht nicht ganz der richtige Ausdruck, denn sie waren alle für das Frauenstimmrecht: in ihren Ansichten spiegelte sich ein deutliches Empfinden für die Ungerechtigkeit, die den Frauen in der Schweiz widerfährt.

Der eine erzählte mit Begeisterung von einer Reise nach Holland, wo er eine weibliche Parlamentarierin aufgesucht habe. Eine flotte und feine Frau sei das gewesen, mit einer sauber gehaltenen Wohnung, Mutter von mehreren Kindern; ihr Mann sei Akademiker. Schliesslich habe er nicht zurückhalten können zu fragen, wie sie es dann etwa einrichte mit dem Haushalt, wenn die vielen Sitzungen sie allzu lange beanspruchten. Da gab sie ihm lachend zur Antwort: «Dann kocht halt mein Mann einmal zur Abwechslung oder wäscht ab mit den Kindern zusammen.» Trotz dieser Belastung des Ehemannes sei ihre Ehe nicht im geringsten ins Wackeln geraten, und der Herr Doktor fühle sich durchaus nicht herabgesetzt durch gelegentliche Mithilfe im Haushalt.

Ein anderer kommt auf «die Frauenzimmer» zu sprechen, die so gerne — und besonders in Männergesellschaft — zum besten geben, «dass sie gar nicht fürs Frauenstimmrecht seien.» Seine Kritik ist kurz und bündig: «Da glauben diese ...

möglichst vollkommene Interpretation verbürgt, um welche ältere oder neuere Werksgattung es sich auch handle. 3. Den Ausübenden wie den Zuhörern bietet sich Gelegenheit zu angeregter Fühlungs- und allseitig froher Geselligkeit. Als «Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald» wissen sich die Kursteilnehmer jederzeit verbunden in dem Bewusstsein, unvergängliche Werte gewonnen zu haben.

Nachdem letztes Jahr ein unvergesslich schöner Bachkurs (unter souveräner Mitwirkung des Leipziger Thomaskantors Prof. Dr. H. C. Günther Ramin) stattfand, standen die diesjährigen Kurse im Zeichen der Oper. Unser langbewährter Referent und musikalischer Leiter Prof. Dr. B. Paumgartner gab Aufschluss über deren Wesen, Entstehung und Entwicklung. Den Vorträgen der Matinéen folgten jeweils, den durchgegangenen Epochen entsprechende Konzertdarbietungen, unter Paumgartners lebendig gestaltender Stabführung; Ausübende waren: hervorragende Vokal- und Instrumentalisten und ein hochqualifiziertes Kammerorchester. Stil- und Geschmackswandlungen verschiedener Kultur- und Kunstrichtungen traten dabei klar zu Tage: die reichhaltigen Erscheinungen von Renaissance und Barock, die reine Klassik, die blühende Romantik und Spätromantik, als Ueberleitung zur Moderne.

Wir erlebten Italien als Land der Oper, mit allem Zauber südlicher Gestaltung und temperamentvollen Schöpfertums. Mozarts Genius übernahm als Grösster des Erbes für Deutschland und Oesterreich; Glück schuf die Reform-Oper in Paris, und in England hatte schon vor Purcell gewirkt. Dem, allzeit geltenden Bühnentypus Mozarts stellte Beetho-

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Aus der letzten Vorstandssitzung: Trotz Sommer-temperatur und Ferienzeit sind die Vorstandsmitglieder zahlreich erschienen. Da die Präsidentin in den letzten Wochen abwesend war, übernimmt die Vizepräsidentin, Fräulein Dr. Nägeli, die Leitung der Sitzung. Schlägt doch auch ein Haupttraktandum besonders in ihr Gebiet: Vorbereitung des neuen Reglements für den BSF. Die einzelnen Punkte werden genau durchberaten, so dass es im Herbst im Wortlaut vorgelegt und der Entwurf Anfang 1951 den Mitgliedervereinen zugestellt werden kann.

Das Gesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts beschäftigt Vorstand und Gesetzesstudienkommission immer noch stark. Die öffentliche Tagung, die neben andern aktuellen Problemen dem Bürgerrecht der Ehefrau gewidmet sein soll, wird auf die 2. Hälfte Oktober festgesetzt. — Auch die Kommission für Frauenberufsfragen wünscht die Einberufung einer Tagung speziell für die Berufsverbände. Sie wird für Anfang des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Die vermehrte Mitarbeit von Frauen in verschiedenen ausserparlamentarischen und andern Kommissionen wird eingehend besprochen.

Einstimmig beschliesst der Vorstand, den sogenannten «hard core»-Fällen der Flüchtlingshilfe seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Er baut auf die Hilfsbereitschaft unserer Frauen im unversicherten Land, welche die Aktion des Bundesrates für Alte, Gebrechliche und Kranke unterstützen werden. — Endlich wurde beschlossen, die Mitgliedervereine ein-dringlich zu warnen vor einer Friedenspropaganda vortäuschenden Unterschriftensammlung zum Stockholmer Manifest. D.

(wir unterschlagen den scharfen Ausdruck lieber! Red.), sie wirkten durch solche Sprüche ausnehmend weiblich und charmant, dabei könnten sie kaum noch etwas Bliederes sagen. Ich würde mich jedenfalls bedanken, eine Frau zu heiraten, die sich nicht für öffentliche Angelegenheiten interessiert.»

Es taget doch afe-ne chli ... Annabäbi

Praktische Bergbauernhilfe

Verwertung der Bergheldebereen

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes macht darauf aufmerksam, dass die Heidebeer-Ernte im Oberhasli eine sehr grosse ist und bittet die Bevölkerung den Absatz dieser gesunden Früchte im Interesse zahlreicher Bergbauernfamilien zu unterstützen.

Bestellungen nimmt die landwirtschaftliche Genossenschaft Meiringen, Tel. 275, entgegen.



Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit von Mia Munier-Wroblewska, im Eugen Salzer Verlag, Heilbronn. In einem reizenden kleinen Band schenkt uns der Verlag zwei kleine Bach-Novellen, die uns so recht in das persönliche Leben des grossen Meisters einführen, in die enorme Arbeitslast, die ständig auf ihm lag und in das grosse Heerzleid, das der Tod seiner geliebten ersten Frau über ihn und sein Haus brachte. Es liegt ein Schimmer früher deutscher Romantik über dem kleinen Band.



Wollen Sie auch während der grössten Hitze leistungsfähig bleiben, dann ... Ovomaltine-kalt.

Dr. A. Wander A. G., Bern

werden wie Bruder und Schwester zusammenleben, so wie wir es in den letzten dreizehn Jahren unseres zwanzigjährigen Beisammenseins bereits getan haben.»

Basedow hat in Bern Anhänger gefunden, aber doch nicht ihrer so viele wie bei ihnen in Zürich. Ich habe oft Kinder beobachtet, war selbst ein Kind und weiss wirklich nicht, wie es kommt, dass ich noch sehr lebhaft und deutlich Bescheid weiss über die Gedanken, die mich auf jeder Stufe meiner Kindheit bewegten. Und daher bin ich mehr wie sonst jemand überzeugt, dass es ausserordentlich schwierig ist, diesen Gedankengang zu erkennen, der, meiner Meinung nach, nur mit sich selbst und mit nichts uns sonst Bekanntem verglichen werden kann. Der heute eingenommene Standpunkt, von dem wir ausgehen, ist weder der Gedankengang eines Stummen, noch der eines Blödsinnigen oder eines Dummkopfs, noch der gebildeten und intelligenten Menschen. Ich kann den Geist des Kindes nur mit einem runden Saal mit vielen Türen vergleichen; die einen stehen offen, die andern sind geschlossen. Manchmal öffnet sich eine Tür, die noch doppelt verriegelt sein sollte, lange vor einer andern, die nur angelehnt schien. Es ist nicht wie bei Euklid, es geht im Gegenteil ein oft komplizierter Satz einem viel einfacheren voraus, der, wie es schien, dem ersten hätte als Schlüssel dienen sollen. Noch habe ich nicht vergessen wie ich mit elf Jahren bis zur Regeldeut-

gelangt war, wie ich abwechselnd bald mit meiner Puppe, bald mit Arithmetik spielte, und als Fünfzehnjährige einfach verzweifelte, weil ich weder das Wie noch das Wozu eines gestrickten Strumpfes begriff. So erging es mir mit noch einigen andern Dingen; da und dort schien ich ein Adler und überall sonst ein armer Waulwurf. Kürzlich traf ich ein kleines Mädchen, das war, wie sich's gehört, gut eingeschult auf das Gebet und dessen Sinn, auch konnte es das Vaterunser auswendig. «Erzählen Sie mir ein Märchen», sagte er mir. Die-nerin. «Welches Märchen wünschen Sie?» «Welches Sie wollen, das Märchen vom kleinen Däumling oder das von unserm Vater im Himmel, es ist ganz gleich.» — Da haben Sie nun ein vortrefflich eingeschultes Mädchen, das sogar ein ihm unverständliches Gebet mit der Geschichte vom kleinen Däumling verwechselte, die es sehr wohl versteht und die ihm Spass macht.

XIV. Musikwochen in Braunwald Juli 1950

Die von einer Schweizerin, Dr. Nelly Schmid, Zürich, gegründeten und stets abwechslungsreich gestalteten Ferienkurse verdanken ihr langjähriges Bestehen und ihre Beliebtheit mehreren Faktoren: 1. Eine Gebirgsgegend, welche an Grossartigkeit ihresgleichen sucht, bildet einen bedeutungs- und reizvollen Rahmen für Musikgenuss, und Erlebnis. 2. Durch erstklassige Künstler wird

ven in seinem «Fidelio» die Verkörperung, Verherrlichung todesmutiger Gattenliebe entgegen, seiner subjektive intensive Auffassung entsprechend. — Im Laufe des 19. Jahrhunderts huldigten die Opernkomponisten symbolisch-legendärer Romantik, später auch sozialen Begriffen («Zar und Zimmermann» v. Lortzing) «Meistersinger» von R. Wagner; dieser, wie auch Verdi erreichten in der Vielgestalt ihres Opernschaffens geniale Höhepunkte. Die Zeit der grossen Ausstattungsooper mit Ballett wies auch eine Entwicklung der Operette auf, welche immer mehr dem banaleren Geschmack der Masse nachzugeben scheint. — Unsere zeitgenössischen Komponisten verfolgen zum Teil vereinfachende Tendenzen; wie dies geschieht, das erwies sich innert der Braunwaldkurse als zweite Veranstaltung, wobei der Komponist und Regisseur Will Eisenmann die heutige Darstellungskunst aufzeigte: äusserste Beschränkung der Bühnengestaltung, dafür konzentrierte Geste und Gebärde; Sprechgesang und kleines Kammerorchester; Vertonung lyrischer Texte auf dem Zwölfton-System. — Derart war älteres und neues Opernschaffen aufs beste offenbar. — Acht öffentliche Konzerte boten schönste Solo- und Ensemble-Musik; gleich grossen Erfolg hatte eine, von herrlichem Wetter begünstigte Matinée im Freien, zu gunsten des Sanatoriums Braunwald. «Die Musik-kurse sind ein Begriff geworden», bezeugte der Vertreter der Glarner Regierung (Amtsstatthalter Dr. Schmid) am Bankett! Der außerordentlichen Leiterin Dr. Nelly Schmid, und allen jeweils mitwirkenden Künstlern gebührt wärmster Dank dafür!

H. Lierheimer

Die Hausfrauen sind bereits von anderer Seite mit Grossinseraten auf die vielen Verwendungsmöglichkeiten dieser Plastic-Beutel aufmerksam gemacht worden. Diese Beutel sind nun auch bei uns — aber zum Migros-Preis — erhältlich!